

# BEITRAGSORDNUNG

## TSV Mutlangen e.V.



- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Leistung von Arbeitsdiensten an den Verein.
- 2.) Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 3.) Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, die Umlagen und die Bedingungen des zu leistenden Arbeitsdienstes werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.  
Die festgesetzten Beiträge **treten zum 27.03.2026** in Kraft.

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt ab dem **27.03.2026**:

<u>Mitgliederart</u>	<u>Beitragshöhe in €</u>
<b><u>a) aktive Mitglieder (monatlicher Beitrag)</u></b>	
1. Kinder, Schüler, Jugendliche, unter 18 Jahren - aktiv	8,-
2. Erwachsene ab 18 Jahre - aktiv	9,-
3. Familie – aktiv	13,-
4. Abteilungsbeitrag pro Aktives Mitglied	
Fußball	4,-
Volleyball	2,50
Turnen / Leichtathletik / Badminton	3,-
<b><u>b) passive Mitglieder (jährlicher Beitrag)</u></b>	
5. Kinder, Schüler, Jugendliche - <b>passiv</b>	45.-
6. Erwachsene - <b>passiv</b>	56.-
7. Familie – <b>passiv</b>	89.-
8. Ehrenmitglieder	---
<b><u>c) weitere Gebühren/Beiträge (einmalige Beiträge)</u></b>	
9. Aufnahmegebühr bei Vereinseintritt	5,-
10. Beitrag für nichtgeleistete Arbeitsstunden (je Stunde)	20,-

Von den aktiven Mitgliedern bis 65 Jahre sind jährlich vier Arbeitsstunden oder Kuchen-spenden abzuleisten, pro Familie jedoch maximal für 2 Personen. Das Arbeitsdienstjahr beginnt am 01.12. und endet am 30.11. des Folgejahres. Für Kinder unter 16 Jahren sind die Arbeitsstunden von den Eltern zu leisten. Die Arbeitsstunden sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrages. Die Abbuchung erfolgt zum 01.12. des beendeten Arbeitsdienstjahres. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Beiblatt „Informationen zum Arbeitsdienst Aktive Mitglieder“ auf unserer Internetseite.

11. Weitere Ermäßigungen sind auf Antrag möglich.

- 3.) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
- 4.) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- 5.) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags inkl. des Abteilungsbeitrags für **aktive Mitglieder** erfolgt durch Abbuchungsverfahren über SEPA-Lastschrift-Verfahren zum 1. jeden **Monats**. Bei Nichteinlösung des Monatsbeitrags durch das Kreditinstitut wird sofort der Jahresbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 6 € fällig.  
Der Einzug des Mitgliedsbeitrags für **passive Mitglieder** erfolgt **jährlich** durch Abbuchungsverfahren per SEPA-Lastschrift-Verfahren zum 01.04. eines jeden Jahres.
- 6.) Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 7.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
- 8.) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.
- 9.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. nach der Datenschutzgrundverordnung gespeichert.
- 10.) Konnte die Abbuchung von dem angegebenen Konto nicht erfolgen und wurde durch die Bank zurückgefordert, wird eine Bearbeitungsgebühr von 6,- € erhoben.
- 11.) Bei Nichtzahlung/Rückständen von Beiträgen oder nichtgeleisteten Arbeitsstunden kann das betreffende Mitglied so lange vom Trainings-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfbetriebs ausgeschlossen werden, bis die Beiträge nachweislich entrichtet sind. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand des Vereins.
- 12.) Inkrafttreten:  
Diese Beitragsordnung wurde an der Mitgliederversammlung vom **27.03.2026** beschlossen und tritt zum **27.03.2026** in Kraft.

Mutlangen, 27.03.2026